

# Allgemeine Bedingungen 2017

RENDEZ -VOUS *Fantasia* S.r.l.

- Schiffskapitän** - Der Mieter und "Schiffskapitän" muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und ist der direkte Verantwortliche für alles, was ihm anvertraut wurde. Am Kai ist er verpflichtet, einen Ausweis vorzulegen. Rendez-Vous Fantasia (R.V.F.) behält sich das Recht vor, die selbständige Schifffahrt derjenigen einzuschränken, die nicht genügend Praxis zeigen sollten.
- Buchung/Bezahlung** - Ihre, auch telefonische, Buchung wird rechtswirksam sein:
  - bei Erhalt der bestätigenden Anzahlung;
  - definitiv bei Erhalt des verbleibenden Saldos mindestens 30 Tage vor der Einschiffung;
- Annullierungsversicherung** – Sie muss in der gleichen Zeit der Buchung unterschrieben werden. Gegenstand des Vertrags ist, dem Versicherten die Rückerstattung der an die R.V.F. gezahlten Beträge in Abhängigkeit der Klausel (5) "Verzicht des Mieters" zu garantieren. Diese Klausel ist gültig, wenn Sie VOR DER ABREISE Ihren Urlaub aus einem der nachstehenden schwerwiegenden Gründe annullieren: schwere Krankheit oder Unfall, Tod des Versicherten, seiner Eltern oder Kinder, schwere Schäden am Hauptwohnsitz, Kündigung oder berufliche Veränderungen. Diese Garantien gelten auch für alle in der Reservierungsliste genannten Mannschaftsmitglieder. Im Falle des Verzichts erstattet die R.V.F. dem Versicherten die gesamten gezahlten Mietbeträge mit Ausnahme der Prämie "Annullierungsversicherung" und der "Dossierkosten" von 150,- Euro.
- Stornierung von Seiten der R.V.F.** - Sollte die R.V.F. aus unvorhersehbaren und unkontrollierbaren Umständen dem Mieter das gemietete Boot nicht zur Verfügung stellen können, ist diese verpflichtet, ersatzweise ein anderes Boot mit ungefähr den selben Charakteristiken zu besorgen. Sollte das nicht möglich sein, muss die R.V.F. den erhaltenen Betrag zurückerstatten, ohne sonstige Verpflichtungen.
- Verzicht des Mieters** - Sollten Sie die reservierte Reise stornieren müssen, informieren Sie die R.V.F. bitte sofort telefonisch oder schriftlich. Stornogebühren:
  - bis 30 Tage vor der Abreise: der als Anzahlung überwiesene Betrag;
  - weniger als 30 Tage vor der Abreise: der volle Mietpreis;Diese Stornogebühren können, abzüglich einer fixen Abzug (Dossierkosten) von 150 Euro, zurückerstattet werden:
  - wenn Sie die Annullierungsversicherung unterschrieben und bezahlt haben (3);
  - wenn das Boot weitervermietet werden kann.Es besteht für den Mieter auch die Möglichkeit, einen anderen freien Zeitraum im Jahr in zu vereinbarenden Fristen zu nutzen;
- Änderung.** Alle Änderungen an der Reservierung gemachte bei den Mieter bis 8 Wochen vor der Abreise mit einem "Kosten Dossier" von Euro 50/jeder Änderung verbunden ist. Weniger als 8 Wochen vor der Abreise keine Änderungen ohne Absprache mit dem Vermieter erfolgen.
- Versicherung** - Die Versicherung deckt die zufälligen Schäden am Wasserfahrzeug und der Mannschaft, die Haftpflicht gegenüber Dritten und Mitfahrern (nur für Boote gehört R.V.F.), Krankentransport im Falle eines Unfalls bzw. Krankheit, Bergung des Schiffes. Durch die Police nicht gedeckt sind: Diebstahl und Schäden an Wertgegenständen bzw. persönlichen Sachen des Mieters. Die R.V.F. lehnt jegliche Haftung für eventuelle Diebstähle, Verluste oder Schäden am Privateigentum des Mieters ab.
- Kaution** - Am Abfahrtstag vor der Einschiffung muss eine Kaution (siehe Preisliste) mit Kreditkarte hinterlegt werden. Dieser Betrag wird nicht abheben wenn am Ende der Kreuzfahrt unter der Bedingung zurückerstattet, das Boot und seine Ausrüstung unbeschädigt und ohne Schaden für dritte Personen, in gutem und sauberen Zustand zur vereinbarten Zeit übergeben wird. Anstelle der Kaution Es ist möglich einen Schadensversicherungsvertrag abschließen "full Kasko", zur Deckung des Kautionsbetrags. Der Mieter müsse immerhin Seine Kreditkarten Nummer überlassen, warum er verantwortlich über die nachgelassene Kosten stillschweigenden und nicht feststellbar der Rückfahrttag. (zum Beispiel. Gebührenpflichtig)
- Assistenz/Schadenfall** - Im Mietpreis ist die Assistenz im Falle eines Seeschadens inbegriffen. Die R.V.F. verpflichtet sich, in kürzester Zeit und auf die beste Art und Weise Hilfeleistung zu besorgen. Nur für Eingriffe wegen Nachlässigkeit des Mieters oder für Auflaufen des Boots auf Sand wird eine Rückerstattung gefordert. Der Mieter muss rechtzeitig - telefonisch – die R.V.F. über jeden Schadenfall informieren und wird jegliche nicht sofort notwendige Initiative unterlassen. Der Mieter, Verursacher oder Opfer eines Schadens, beim Auflaufen des Boots auf Sand oder in der Folge unvorhergesehener Probleme mit dem Motor oder der Ausrüstung, kann im Falle, dass die Kreuzfahrt aufs Spiel gesetzt sein sollte, keinerlei Rückzahlung von der R.V.F. fordern.
- Einschiffung** - Das Boot steht dem Mieter zur vereinbarten Stunde am bestellten Tag. Die folgenden Formalitäten werden per Ankunftsordnung von die Kunden erledigen.
  - Bezahlung der Kaution und der evtl. Differenz des Saldos;
  - Registrierung eines Ausweises des "Schiffskapitäns";
  - Bordinventur und Besichtigung des Zustands des Bootes;
  - Technische Anweisungen für den Gebrauch sämtlicher im Boot vorhandener Bestandteile;
  - Besprechung der Schiffskarten und der einzuhaltenden Pflichten, Ratschläge und Fahrtipps;
  - Kurze Probefahrt,
- Ausschiffung** - Das Boot muss der R.V.F. zur richtigen Zeit am vereinbarten Tag und Ort im gleichen Zustand wie bei der Einschiffung zurückgegeben werden. Der Vermieter verpflichtet sich, der R.V.F. alle verloren gegangenen oder beschädigten Ausrüstungen - oder sofern diese nicht entsprechend funktionieren sollten - zu melden. Eventuelle Beulen oder Kratzer am Schiff müssen sorgfältig verzeichnet werden. Der Vermieter behält sich das Recht vor, sich vom Mieter sämtliche Unannehmlichkeiten erstatten zu lassen, die aufgrund einer verspäteten Rückgabe oder eines verspäteten Verlassens des Bootes während der Kreuzfahrt entstehen sollten. Im Fall einer verspäteten Rückkehr behält sich der R.V.F. das Recht vor, einen halben oder ganzen Tag des Mietpreis in Rechnung zu stellen. Es ist ratsam, schon am Vorabend zum Ausgangspunkt zurückzukehren und dort zu übernachten.
- Gebrauchsanweisungen für das Boot** - Ausreichende Informationen sowie Bedienungs- – und Schifffahrtsinstruktionen (auch praktischer Art) werden Ihnen von der R.V.F. vor der Abfahrt erteilt. Der Mieter muss sich an die Regeln für die Binnen- und Küstenschifffahrt sowie an die evtl. vom Vermieter oder der zuständigen Autorität gegebenen Vorschriften halten. Es ist möglich Schifffahren von 500 Metern bis 1 Meile von der Küste (nur für Boote mit Berechtigung). Verboten sind: nächtliche Schifffahrt, das Schleppen oder Ziehen, die Untervermietung, das Ausleihen, das Anlegen an Landungsstegen, die für die öffentlichen Verkehrsmittel reserviert sind, das Fahren bei schlechtem Wetter, im Kanal Grande, im inneren Kanälen in Venedig, Giudecca, Murano, Burano, Torcello und Lido.
- Einstellung der Schifffahrt** – Im Falle von natürlichen Ereignissen besonderer oder andauernden Art (Bora-Wind oder anderes), durch die Schifffahrt für mehr als 48 Stunden verunmöglicht oder gefährlich wird, wird dem vom Verzicht betroffenen Benutzer die Möglichkeit gegeben, nach Verfügbarkeit später die selben Ferien nachzuholen (nur für Boote gehört R.V.F.) . Bei einer Schließung des Kanals, bei Hochwasser, Wassermangel, Uferbefestigungsarbeiten, Schleusenreparaturen, Streik der Schleusenwärter, etc. kann die Einschiffung von einer anderen Stelle aus vorgenommen oder die Fahrmöglichkeit beschränkt werden. RVF ist für diese Änderungen oder Einschränkungen nicht verantwortlich. Sie berechtigen den Kunden nicht um ein Rückerstattung.
- Haustiere** - Tiere sind an Bord willkommen, aber der Benutzer darf auf keinen Fall das Bordmaterial für das Tier benutzen. Er muss für alles Notwendige selbst sorgen. Bei der Einschiffung muss ein Pauschalpreis (siehe Preisliste) zur Deckung der zusätzlichen Reinigungskosten, die durch die Tierhaltung an Bord entstehen, gezahlt werden.

---

Im Falle eines Rechtsstreits ist das Gericht von Venedig zuständig.